

Bornaer Wohnungsgenossenschaft eG

Heinrich-Böll-Straße 30b, 04552 Borna



Antrag auf Begrüßungsgeld für Neugeborene

Voraussetzungen:

- Ein Elternteil ist Mitglied unserer Genossenschaft
- Das Begrüßungsgeld wird auf Antrag gewährt.
- Das Begrüßungsgeld wird dem Mietkonto der Eltern/des Elternteils gutgeschrieben.
- Das Begrüßungsgeld entfällt nach Ablauf von 6 Monaten seit der Geburt Ihres Kindes.

Für unser Kind:

Name:		
Vorname:		
Geb. am:		in:

stellen wir/stelle ich hiermit den Antrag auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes.

Angaben der Eltern:

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Bearbeitung unter zur Hilfenahme mit automatisierten Datenverarbeitungsvorgängen. Abgeschlossene Vorgänge werden aufgrund der Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes (SächsArchivG) aufgehoben. Diese Daten sind durch technische und organisatorische Maßnahmen vor Verlust oder Beschädigung gesichert.